

Umfangreiche Verbesserungen und Änderungen in der Lebensversicherung zum Jahreswechsel

Guten Tag,

mit der aktuellen Vertriebsinformation möchten wir Sie über unsere **neuen SBU-Tarife** und alle weiteren Änderungen in der Lebensversicherung zum Jahreswechsel informieren.

Umfangreiche Verbesserungen und Änderungen in der Lebensversicherung zum Jahreswechsel

Erhöhung des Rechnungszinses für Neuabschlüsse

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus hat das Bundesfinanzministerium beschlossen, den (Höchst-)Rechnungszins in der Lebensversicherung ab dem 01.01.2025 von 0,25% auf 1,00% anzuheben. Dies bedeutet die erste Anhebung seit über 30 Jahren.

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. erhöht in den Tarifen Aufbau RENTE^{topinvest}, topinvest RENTE, topgreeninvest RENTE, BU-Opti und in beiden SBU-Tarifen den zugrunde liegenden Rechnungszins ebenfalls von 0,25% auf 1,00%. Dies bewirkt bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit üblichen Vertragskonstellationen eine Erhöhung des garantierten Rentenfaktors zwischen 6% und 15%.

Neue UWE-Versionen

Ab sofort stehen Ihnen die neuen Versionen der Angebotssoftware UWE-LV-online und UWE-Tabaluga-online zur Verfügung.

Überschussbeteiligung 2025 – Laufende Verzinsung wird um 0,50% erhöht

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. erhöht die Überschussbeteiligung für das Jahr 2025. Dabei erhöht sich sowohl die laufende Verzinsung als auch für klassische Tarife die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Überschüsse für die Beitragsverrechnung im Bereich der Berufsunfähigkeits- und Risikoversicherungen bleiben für Bestandsverträge auf unverändertem Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Zahlreiche Verbesserungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) ist seit Jahren eines der erfolgreichsten Produkte der uniVersa Lebensversicherung. Die Anforderungen von Kunden- und Beraterseite an Produkte der Arbeitskraftabsicherung steigen unterdessen stetig weiter.

Die uniVersa möchte dieser Entwicklung auch weiterhin gerecht werden. Wir freuen uns daher Ihnen heute mitzuteilen, dass die Tarife Premium **SBU** und Exklusiv **SBU** zum Jahreswechsel umfassend überarbeitet und weiter verbessert wurden. Die sehr gute Marktposition der uniVersa in der privaten Arbeitskraftabsicherung wird damit gestärkt und die Produktqualität noch einmal deutlich angehoben. Zu den zahlreichen Neuerungen, die in die Tarife integriert wurden, zählen beispielsweise:

- Berufsgruppenwechselprüfung
- Teilzeitklausel
- Dread-Disease Klausel (im Premium Tarif)
- Vollständige Erwerbsminderung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt als Berufsunfähigkeit
- Verzicht auf Meldepflicht bei Aufnahme einer Berufstätigkeit im Leistungsfall
- Schüler ab 10 Jahren versicherbar
- Vertragsverlängerung bei Anhebung der Regelaltersgrenze um bis zu 5 Jahre möglich
- Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Kleinbetrieben mit bis zu 10 Mitarbeitern (vorher: 5)
- Umorganisationshilfe: Erweiterung von 9 auf 12 Monatsrenten (im Premium Tarif)
- Verbesserung der Kostenübernahme bei geforderten Untersuchungen
- Aussetzen der Beitragsdynamik unbegrenzt oft möglich, ohne das Recht auf Dynamik zu verlieren
- Echte DU-Klausel
- Erhöhung der maximalen BU-Renten für Beamte je nach Besoldungsgruppe
- Erhöhung der Grenze für die Einkommensangabe im Antrag von jährlich mehr als 12.000 EUR auf mehr als 18.000 EUR BU-Rente
- Bis 30.000 EUR jährliche BU-Rente wird auf Hausarztbericht / M-Check / Ärztliches Zeugnis verzichtet (ab Alter 50 ist weiterhin eine generelle Hausarztanfrage unabhängig von der BU-Rentenhöhe erforderlich)
- Erhöhung der maximalen BU-Renten bei Schülern und Auszubildenden auf jährlich 15.000 EUR sowie von (dualen) Studenten und Hausfrauen/Hausmännern auf jährlich 18.000 EUR
- Umfangreiche Verbesserungen in der Nachversicherungsgarantie (Ursprungsvertrag SBU 2025), wie z.B.
 - Verzicht auf eine erneute Risikoprüfung bei der Nachversicherung – Übernahme Risikomerkmale aus Ursprungsvertrag
 - Erweiterung anlassloser Nachversicherungsmöglichkeiten
 - Neues Nachversicherungseignis: Berufseintritt
 - Karrieregarantie

Einen Überblick mit einer kurzen Beschreibung aller Verbesserungen und Anpassungen finden Sie in unserem neuen Informationsblatt „[SBU Neuerungen 2025 074-202](#)“.

Für einige Berufsfelder ergibt sich für die neue SBU eine aktualisierte Berufsgruppeneinstufung. Diese finden Sie – zusammen mit weiteren Details der Änderungen zum Jahreswechsel - [hier](#).

Umstellungsgarantie und Umtauschrecht

Mit dem [Newsletter vom 16.09.2024](#) haben wir über die Umstellungsgarantie für die top(green)invest RENTE und Aufbau RENTE^{topinvest} sowie das Umtauschrecht für die SBU informiert.

Die Umstellung auf einen höheren Rentenfaktor werden wir im Laufe des Jahres 2025 durchführen und hierüber informieren (Umstellungsgarantie).

Das Umtauschrecht auf die neue SBU können unsere Kunden ab sofort und bis spätestens 31.03.2025 beantragen (Eingang des neuen SBU-Antrags in der Hauptverwaltung). Bitte beachten Sie die „[Hinweise zur Ausübung des Umtauschrechts auf die neue SBU](#)“.

Höhere BU-Rente aus dem BU-Opti möglich

Der Zusatzbaustein BU-Opti ermöglicht für versicherte Kinder den späteren Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Der Abschluss ist für Kinder im Alter bis 12 Jahre im Rahmen des Kinderkonzeptes Tip-Top-Tabaluga und für Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren außerhalb des Kinderkonzeptes möglich.

Zum 01.01.2025 wurde die im Zusatzbaustein BU-Opti (O25) maximal mögliche BU-Jahresrente bei Aktivierung der Option von 12.000 EUR auf 15.000 EUR erhöht.

Aus kalkulatorischen Gründen ist bei der Ausübung des Optionsrechts kein Wahlrecht mehr zwischen der Invaliditätsleistung und dem Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung möglich, d.h. wenn die Voraussetzungen für die Invaliditätsleistung vorliegen, kann keine Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Optionsrechts abgeschlossen werden. Diese Regelung gilt gemäß der zugrundeliegenden AVB neben dem BU-Opti O25 auch für die Tarifgenerationen O05 und O07.

Zuzahlungen und Erhöhungen

Für Zuzahlungen und Erhöhungen zur top(green)invest RENTE und Aufbau RENTE^{topinvest} basiert der Rentenfaktor ab 01.01.2025 auf den zum Änderungs- bzw. Zuzahlungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für das Neugeschäft. Dies gilt auch für Bestandsverträge ab der Tarifgeneration 2008.

Die verbesserte Zuzahlungsmöglichkeit in Höhe von 750.000 EUR (je Versicherungsjahr) für alle Tarifgenerationen der top(green)invest RENTE wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.

An den Zuzahlungsmöglichkeiten für die Tarife Aktiv RENTE und topinvest RENTE^{garant} haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Zusammenfassung der aktuellen Regelungen können Sie der [„Kurzübersicht Zuzahlungen LVF-005“](#) entnehmen.

Eine Zuzahlung zum Versicherungsbeginn kann wie bisher über UWE-online (LV & Tabaluga) berechnet und im Versicherungsantrag mit beantragt werden. Für Zuzahlungen nach dem Versicherungsbeginn steht das Formular [„Antrag auf Zuzahlung zu einer Rentenversicherung LVF-004“](#) zur Verfügung.

Hinweis zum Geldwäschegesetz: Ab einer Zuzahlung von über 50.000 EUR in den letzten zwölf Monaten reichen Sie bitte den Fragebogen [„Mittelherkunft bei Einmalbeiträgen LVF-028“](#) mit ein. Beträgt die Zuzahlung in den letzten zwölf Monaten 100.000 EUR oder mehr, sind zusätzlich zum Fragebogen noch Nachweise zur Mittelherkunft beizulegen.

Aktualisierung Druckstücke

Alle gedruckten oder elektronischen Verkaufshilfen zur Lebensversicherung und zum Kinderkonzept Tip-Top-Tabaluga (z.B. PDF-Dokumente, Präsentationen) wurden hinsichtlich der Neuerungen in der SBU / BU-Opti und des Rechnungszinses überarbeitet. Eine Liste mit allen geänderten Verkaufsunterlagen finden Sie [hier](#).

Sie können die neuen Verkaufshilfen wie gewohnt im [Druckstückcenter des Extranets](#) bestellen. Die aktualisierten [„Annahmerichtlinien LVF-231 01.25“](#) und [„Tarifbeschreibungen LVF-232 01.25“](#) stehen Ihnen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Eine Auflistung der [„Antragsformulare und AVB für das Neugeschäft – Stand 01.01.2025“](#) finden Sie [hier](#). In den Anträgen wurden zusätzlich zu den Änderungen aufgrund der neuen Tarife aus rechtlichen Gründen Anpassungen (GWG-Vermittlertext) vorgenommen. Bitte verwenden Sie **ab sofort nur noch Anträge** mit dem **Fassungsdatum 01.25**. **Alte Anträge** können **noch bis 17.01.2025** eingereicht werden.

Neue Höchstbeiträge für bAV und Basis-/Rürup-Rente

Die Beitragshöchstgrenzen wurden in UWE-LV-online für Versicherungsbeginne ab 01.01.2025 angepasst. Für die **Aufbau RENTE^{topinvest}** beträgt der jährliche **Höchstbeitrag für verheiratete Personen 58.688 EUR**. Der Höchstbeitrag der steuerlichen Förderung für die **B-plus VORSORGE** (Direktversicherung) liegt nun bei **7.728 EUR jährlich**. Die angepassten Höchstbeiträge haben wir auch in unseren „Tarifbeschreibungen LVF-232 01.25“ und Verkaufshilfen eingepflegt und entsprechend aktualisiert.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Jahr.

Ihnen viel Erfolg!



Freundliche Grüße

Ihr Peter Müller

Key Account Partnervertrieb
Landesdirektion Makler Süd
München/Nürnberg
Telefon: +49 89 23728-122
Telefax: +49 89 23728-210
Mobil: +49 171 7677281
peter.mueller@universa.de